

SPÖ Gemeinderatsfraktion

4600 Wels, Karl-Loy-Straße 17



Büro des Bürgermeisters

Die Stadtpartei

WELS

Sozialdemokratische Partei | Stadtorganisation Wels

Eingel.
am 22. Juni 2020

14:11h

Wels, am 22. Juni 2020

Tgb.Nr. 21648

INITIATIVANTRAG

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Tarifordnungen der Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten, Hort) sowie die Elternbeiträge für den Besuch einer ganztägigen Schulform in den Pflichtschulen in der Stadt insofern anzugleichen, sodass die 30% Ermäßigung für das zweite Kind sowie der Nulltarif für jedes weitere Kind über alle Einrichtungen hinweg angewendet werden kann.

Begründung:

Kinderbetreuung ist eine wichtige Aufgabe der Stadt Wels – darüber herrscht mittlerweile zumindest in den Grundsätzen ein Konsens über alle Parteigrenzen hinweg. Für uns als Stadt ist es wichtig ein flächendeckendes Angebot anzubieten und damit einen wesentlichen Standortfaktor für die Wohnqualität als auch für die Wirtschaftstreibenden zu stärken.

Gerade im Bereich der schulischen Nachmittagsbetreuung gibt es für viele Eltern aber auch die Wahl zwischen der GTS in den Pflichtschulen und den Horten, um die Kinder gut betreut zu wissen. Je nach Alter, aber auch nach Art der Betreuung ergeben sich hier unterschiedlich hohe Kosten für die Eltern, die nicht in allen Bereichen einfach ergründbar sind.

So gibt es zwar einen Abschlag für das zweite Kind, bzw. Abschläge für alle weiteren Kinder, wenn sie unterschiedliche Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt besuchen, geht aber ein Kind in die GTS und ein anderes in die Krabbelstube gibt es keinen derartigen Abschlag.

Allerdings gibt es wieder einen Abschlag für das zweite Kind, wenn beide eine GTS der Pflichtschulen besuchen.

Während Eltern bei den Kinderbetreuungseinrichtungen wie Krabbelstube, Kindergarten oder Hort für jedes weitere Kind (also ab dem dritten) einen 50%-Abschlag erhalten, ist das dritte Kind in der GTS-Betreuung bereits kostenfrei.

In Summe kommt es hier also oft zu einer unübersichtlichen Kostenstruktur aus Perspektive der Eltern, die durch eine Vereinheitlichung der Mehrkindabschläge gelöst werden kann und damit auch die verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen gleichstellt.

Wesentliches Änderungskriterium muss natürlich sein, dass es hinkünftig durch die Angleichung der Tarifordnungen nicht zu einer Verschlechterung für betroffene Eltern kommen darf, weshalb der Nulltarif ab dem dritten Kind für alle Bereiche gelten soll.

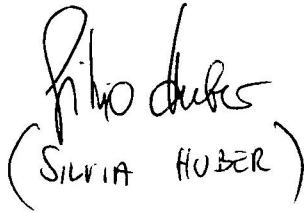
Bei den diversen Gelegenheiten der Vergangenheit hat sich immer wieder herausgestellt, dass auch die Elternbeiträge ein wichtiger Entscheidungsgrund für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung ein Kriterium für Eltern ist.

Berichterstatte(r)in:



GRⁱⁿ Laurien Scheinecker, BA

Für die **sozialdemokratische** Fraktion



(SILVIA HUBER)

Beschluss des Gemeinderates

vom.....**6. Juli 2020**.....

Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:



*Übertrag 606K Zuweisung
Präsidentenkursus zur
Beratung + Diskussion*

*30 JA (FP, VP, SP, GRÜNE)
1 ENTHALT. (NEOS)*